

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

Donnerstag, 28.11.2024, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Es gab keine Mitteilungen.

zu 2 **Annahme von Zuwendungen und Sponsoringleistungen**
Vorlage: 204/2024

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Die vorstehenden Zuwendungen/ Sponsoringleistungen werden angenommen.
 2. Die Zuwendungen und Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
 3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.
-

zu 3 **Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tett nang für das Haushaltsjahr 2025**
Vorlage: 209/2024

Der TOP wurde abgesetzt.

zu 4 **Wirtschaftsplan des "Städtischen Wasserwerks Tett nang" für das Wirtschaftsjahr 2025**
Vorlage: 202/2024

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtisches Wasserwerk Tett nang“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

1. Im **Erfolgsplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen

735.750 €

STADT TETTANANG

1.2 ordentlichen Aufwendungen	734.726 €
1.3 ordentlichem Ergebnis	1.024 €
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	-
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	-
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	1.024 €
2. im Liquiditätsplan mit	
2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	722.050 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	574.326 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	147.724 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	640.000 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	-630.000 €
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	-482.276 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	630.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	186.200 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	443.800 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	-38.476 €
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	630.000 €
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	400.000 €
4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	500.000 €
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2025 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung der	

Verpflichtungsermächtigungen, Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite nach §§ 86, 87,89,96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.

**zu 5 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tett nang für das
Wirtschaftsjahr 2025
Vorlage: 203/2024**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wohnungsbau Tett nang“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

Im **Erfolgsplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	636.893 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>636.893 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>0 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>-</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>-</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	619.121 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>380.189 €</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	238.932 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>0 €</u>
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	<u>0 €</u>
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss (Ziff. 2.3/2.6)	<u>238.932 €</u>
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0 €

2.9	Einzahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals	100.000 €
2.10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	260.946 €
2.11	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	-160.946 €
2.12	Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	77.986 €
1.2	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	- €
1.3	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	- €
1.4	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	500.000 €
2.	Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2025 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen, Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite nach §§ 86, 87, 89, 96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.	

zu 6 **Mitteilungen und Anfragen**

Es gab keine Mitteilungen oder Anfragen.